

Schulordnung



Vorwort

In unserer Schule kommen täglich viele Menschen verschiedener Altersgruppen, Nationalitäten und natürlich unterschiedlicher Meinungen zusammen, um miteinander zu leben und zu lernen.

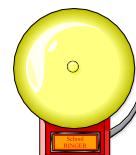
Deshalb haben Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte den Wunsch, das Leben in der Schule verantwortungsvoll sowie tolerant zu gestalten und wertschätzend miteinander umzugehen. Damit dieser Wunsch auch Wirklichkeit wird, sind einige grundlegende Regeln und Absprachen notwendig, die in der folgenden Schulordnung formuliert sind.

1. Unterrichtszeiten und Pausen

Die Schule wird um 07:00 Uhr geöffnet.



1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr
Pause	
3. Stunde	09:50 – 10:35 Uhr
4. Stunde	10:35 – 11:20 Uhr
Pause	
5. Stunde	11:40 – 12:25 Uhr
6. Stunde	12:25 – 13:10 Uhr
Pause	
7. Stunde	13:30 – 14:15 Uhr
8. Stunde	14:15 – 15:00 Uhr
Pause	
9. Stunde	15:15 – 16:00 Uhr
10. Stunde	16:00 – 16:45 Uhr



2. Verhalten in der Schule

- Die Vielfalt von Kulturen und Meinungen bereichert unser Zusammenleben. Wir begegnen einander in Wertschätzung und Toleranz und verzichten auf jegliche Form von Gewalt.
- Um Störungen zu vermeiden, halten sich alle am Schulleben Beteiligten an die verbindlichen Unterrichts- und Pausenzeiten. Toilettengänge sind während des Unterrichts nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.
- Digitale Endgeräte können im Unterricht genutzt werden, es sei denn die Lehrkraft wünscht dies nicht. Ein Aufladen mit dem eigenen Ladegerät ist in der Schule nicht erlaubt.
- Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch Schüler/-innen sind im Schulgebäude, auf dem Schulgrundstück und in der Sporthalle ohne vorherige Genehmigung nicht zulässig.
- Fehlt eine Lehrkraft unangekündigt auch noch 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn, informiert eine Schülerin / ein Schüler das Sekretariat.

- Der Aufenthalt in Fach- und Lehrmittelräumen ist nur im Beisein der Lehrkräfte oder von Schulangestellten erlaubt. In den EDV-Räumen ist die Benutzerordnung einzuhalten, insbesondere darf nicht gegessen und getrunken werden.
- Die Klassenräume sind während der Pausen verschlossen.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände nur auf dem „Platz der Region“ am Leineufer erlaubt.
- Für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulhofes sind alle verantwortlich.



Dazu gehört insbesondere:

- ⇒ Klassen- bzw. Fachräume sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen, ebenso Flure, Toiletten und die Halle.
- ⇒ Der Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

- Alkohol- und Drogenkonsum sowie das Mitbringen und Tragen von Waffen sind selbstverständlich verboten.
- Erwartet wird eine angemessene Kleidung, wie sie in kaufmännischen Berufen üblich ist.

3. Organisation

- Spätestens am dritten Fehltag muss der Klassenlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Entschuldigungen sind von dem Schüler / der Schülerin bzw. bei Minderjährigen von einer / einem Erziehungsberechtigten auszustellen.

Bei Berufsschülern/-innen mit Blockunterricht ist bei Versäumnissen auch ein Kenntnisnahmevermerk des Ausbildenden erforderlich.

Bei Berufsschülern/-innen mit Teilzeitunterricht muss die Entschuldigung durch den Ausbildungsbetrieb erfolgen.

- Im Krankheitsfall während der Unterrichtszeit werden Schüler/-innen von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft entlassen.
- Beurlaubungen vom Unterricht sind frühzeitig schriftlich bei der Klassenlehrkraft zu beantragen.
- Veränderungen der persönlichen Daten (z. B. Namensänderung, Umzug) sind der Klassenlehrkraft und dem Sekretariat unverzüglich mitzuteilen.

- Es stehen leider keine schuleigenen Parkplätze zur Verfügung.
- Fahrräder und Motorräder können auf dem Schulhof an der Stirnseite des Schulgebäudes abgestellt werden.



4. Haftung und Versicherungsschutz

- Den Schülerinnen und Schülern wird mit der Schuleinrichtung ein großer materieller Wert anvertraut. Jeder ist für die Erhaltung und sinnvolle Nutzung aller Einrichtungsgegenstände mitverantwortlich.
- Wenn Schülerinnen und Schüler in den Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen, entfällt der Versicherungsschutz.
- Für den Verlust von Wertgegenständen übernehmen die Region Hannover als Schulträger und das Land Niedersachsen, auch während des Sportunterrichts, keine Haftung.
- Besondere Vorfälle, wie Unfälle oder Diebstähle, sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

5. Austausch mit Eltern und Ausbildungsbetrieben

Die Erziehungsberechtigten (auch volljähriger Schüler/-innen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) sowie die Ausbildungsbetriebe werden auf Nachfrage, und wenn die Schule es für notwendig erachtet, über das Verhalten und die Leistungen der Kinder bzw. der Auszubildenden informiert. Die volljährigen Schüler/-innen können einer Unterrichtung der Erziehungsberechtigten schriftlich widersprechen.

6. Kontakt

- Sekretariat der BBS 11
Andertensche Wiese 26
30169 Hannover
Tel. 0511 168-43354
Fax 0511 168-43368
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 07:00 – 13:30 Uhr
Mo – Do 15:00 – 16:00 Uhr
- www.bbs11.de
info@bbs11.de

- Beratungsangebot
Heidegret Brockmann-Seewald,
Frank Paczkowski,
Beratungslehrkräfte
Sabine Wehnekamp,
Schulsozialarbeiterin
- Schülervertretung
sv-bbs11@gmx.de

